

Leitlinien „Stadtbäume für Tempelhof-Schöneberg 2025“

Allgemein

1. Baumpflanzungen sind nur auf Grundstücken im Bezirk Tempelhof-Schöneberg möglich.
 2. Bewerbungsberechtigt sind Grundstückseigentümer_innen.
 3. Die Baumpflanzung im Rahmen des Projektes „Stadtbäume für Tempelhof-Schöneberg“ muss zusätzlich erfolgen. Verpflichtungen zur Pflanzung die über die Berliner Baumschutzverordnung, über Bebauungspläne oder durch eine andere öffentliche Vorschrift entstehen, können damit nicht verrechnet werden.
 4. Auf privaten Grundstücken sind bis zu zwei Pflanzungen möglich. Alle anderen Rechtspersonen können sich um bis zu vier Pflanzungen je Adresse bewerben.
 5. Ein Rechtsanspruch auf Pflanzung eines Stadtbaums besteht nicht. Die untere Naturschutzbehörde Tempelhof-Schöneberg entscheidet aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Mittel über die Auswahl der Bewerbungen.
- In 2025 werden Pflanzungen auf maximal 40 Grundstücken finanziert.

Standortvoraussetzung

6. Auf Grundlage der Bewerbung wird die grundsätzliche Eignung des gewünschten Standortes durch Mitarbeiter_innen des Umwelt- und Naturschutzamtes geprüft. Besonders geeignet sind Standorte vor oder neben Häusern. Der Baum sollte sichtbar sein und von seinem Standort aus ins öffentliche Straßenland bzw. einen öffentlich nutzbaren Raum hineinwirken.

7. Weitere Standortvoraussetzungen

- Der Baum benötigt oberirdisch genügend Raum um eine arttypische Krone entwickeln zu können. Aus diesem Grund muss der Standort genügend Abstand zur Hausfassade bieten. In der Regel wird ein Platz von mindestens 15-20 Quadratmetern erforderlich.
- Die Abstandsvoraussetzungen des Berliner Nachbarrechtsgesetzes § 27 in Abhängigkeit der Baumart von mindestens 1,5 m bzw. 3 m sind einzuhalten.
- Für eine gute Entwicklung benötigt der Baum auch unterirdisch genügend Raum zur Ausprägung seiner Wurzeln. Durch die Bewerber_innen ist sicherzustellen, dass der Baum nicht zu nah an unterirdisch verlaufenden Leitungen gepflanzt wird. Für eventuell entstehende Schäden haften die Grundstückseigentümer_innen.

8. Der Pflanzplatz muss für die beauftragte Firma zugänglich sein. Die Arbeiten erfolgen in mit Unterstützung eines geeigneten technischen Gerätes (Minibagger), ggf. auch in Handschachtung. Der bei der Pflanzung anfallende Bodenaushub, ca. 1 m³ verbleibt, soweit er nicht wieder in die Pflanzgrube eingebaut werden kann, auf dem Grundstück.

Baumarten

9. Die gewünschte Baumart ist aus der Baumartenliste „Stadtbäume für Tempelhof-Schöneberg“ auszuwählen. Dabei ist mindestens eine Alternative anzugeben, denn es kann zur Zeit der Pflanzung zu Lieferschwierigkeiten bei einzelnen Baumarten kommen. Die Eignung der gewählten Baumarten für den angegebenen Standort wird durch Mitarbeiter_innen des Umwelt- und Naturschutzamtes geprüft. Anpassungen und Änderungen werden mit den Bewerber_innen abgestimmt.

Anwuchspflege und Verpflichtungen

10. Vor der Pflanzung wird zwischen den Eigentümer_innen und dem Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg eine schriftliche Vereinbarung zur Pflege des Baumes geschlossen. Die Vereinbarung beinhaltet u.a. die Verpflichtung den Baum bei Bedarf regelmäßig zu wässern.

11. Die Bewerber_innen erkennen an, dass die gepflanzten Bäume sofort unter die Regelungen der Berliner Baumschutzverordnung fallen. Im Falle einer Beseitigung ist ein „Ökologischen Ausgleich“ nach § 6 BaumSchutzVO Berlin zu leisten.

Bewerbungsverfahren und zeitlicher Ablauf

12. Die Bewerbung ist zum 30.06.2025 schriftlich oder per E-Mail an stadtbaeume@ba-ts.berlin.de einzureichen.

13. Der Bewerbung sind ein Lageplan und ein aussagefähiges Foto zum gewünschten Baumstandort beizulegen.

14. Die Bewerber_innen erhalten bis zum 15.8.25 Bescheid, ob ihre Bewerbung in diesem Jahr berücksichtigt werden konnte.

15. Die Pflanzungen finden voraussichtlich ab dem 1.11.25 statt. Hierzu wird sich die beauftragte Fachfirma direkt zur Terminvereinbarung mit Ihnen in Verbindung setzen. Der Firma ist die Zugänglichkeit zum Grundstück zu gewähren. Geräteeinsatz und Baustelleneinrichtung sind direkt mit der Firma abzustimmen.

Kontaktdaten für weitere Informationen:

Frau Heinel Tel: (030) 90277- 3774

Herr Friedemann Tel: (030) 90277- 3773

Herr Sydow Tel: (030) 90277-7262

E-Mail: stadtbaeume@ba-ts.berlin.de